Hinweis: *Der Radarsensor ist für alle Länder im Geltungsbereich der R&TTE-Richtlinie (Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen) zugelassen.*

Hinweis: *Das System erfasst den Bereich einer festen Fahrbahnspurbreite. Ist die Fahrbahnspur schmaler als normal, können auch Objekte auf nicht benachbarten Spuren erkannt werden.*

Das BSM wird automatisch eingeschaltet und aktiviert, wenn das Fahrzeug schneller als 10 km/h (6 mph) in Vorwärtsrichtung fährt. Bei seiner Initiierung führt das System einen Selbsttest durch, bei dem die Warnsymbole in den Spiegeln für kurze Zeit abwechselnd aufleuchten.

Die punktförmige Warnanzeige (**2**) leuchtet auf, bis die Fahrgeschwindigkeit in Vorwärtsrichtung 10 km/h (6 mph) überschreitet.

Hinweis: *Das BSM wird automatisch ausgeschaltet, wenn der Rückwärtsgang (**R**) eingelegt wird, der Wählknopf sich in Parkstellung (**P**) befindet oder wenn das Fahrzeug mit weniger als 5 km/h (3 mph) fährt. Unter diesen Bedingungen leuchtet im Außenspiegel eine **gelbe** Warnleuchte auf.*

Das BSM-System ist für das Fahren auf mehrspurigen Autobahnen konzipiert.

Das BSM kann über das Instrumententafel-Menü aktiviert bzw. deaktiviert werden. Siehe **39, INSTRUMENTENTAFEL-MENÜ**.

Hinweis: *Wird gleichzeitig auf beiden Seiten des Fahrzeugs ein überholendes Fahrzeug erkannt, leuchten die Warnsymbole in beiden Spiegeln auf.*

Videoanleitung - Warnsystem „Toter Winkel“

E151802

FAHRZEUG-ANNÄHERUNGSERKENNUNG

Die Fahrzeugannäherungserkennung ist eine Ergänzung, aber kein Ersatz für einen sicheren Fahrstil sowie die Verwendung der Außenspiegel und des Innenrückspiegels.

Die Fahrzeugannäherungserkennung gibt u. U. keine angemessene Warnung aus, wenn sich ein Fahrzeug sehr schnell direkt von hinten nähert. Immer die Außen- und Innenspiegel verwenden.

Die Radarsensoren können durch Schlamm, Regen, Frost, Eis, Schnee oder hochspritzendes Wasser behindert werden. Dadurch kann die Fähigkeit des Systems, ein näher kommendes Fahrzeug zu erkennen, beeinträchtigt werden.

Die Warnanzeigen in den Außenspiegeln dürfen nicht durch Aufkleber etc. verdeckt werden.

Am hinteren Stoßfänger dürfen keine Aufkleber oder andere Gegenstände angebracht werden, welche die Funktion der Radarsensoren beeinträchtigen können.